

INKLUSION

Newsletter über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz

9/2021



Und die Gewinnerin ist ...
die Stadt Uster

Seiten 2-4

«Elementare Bausteine»
Die 50 wichtigsten Publikationen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz

Seite 7

Eine neue Studie beweist:
Immer mehr Menschen mit Behinderungen wohnen selbstständig

Seiten 5/6

Langsame Fortschritte bei den kantonalen Gleichstellungsfachstellen

Seite 8

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 2. November fand im Stadthaus Uster die Übergabe des MOVE-AWARD statt. Die Stadt Uster wurde zur ersten Preisträgerin erkoren (siehe Bericht nebenan). Die zürcherische Stadt stellt ein ideales Beispiel für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen dar. Vielleicht fragen Sie sich nun: Braucht es in der Schweiz eine solche Auszeichnung? Und wie gut wird die gewählte Stadt oder Gemeinde überhaupt diesem Anspruch gerecht?

Die erste Frage lässt sich einfach beantworten: Ja, dieser Preis ist sinnvoll, und zwar deshalb, weil man nicht nur immer kritisieren kann. Die Erfahrung zeigt, dass eine gute Methode, um Personen für die Gleichstellung zu gewinnen, die Zuckerbrot- und Peitsche-Methode ist. Darum ist es nun an der Zeit, auch mal Dankeschön zu sagen, dort, wo sich Leute stark engagieren.

Die Antwort auf die zweite Frage ist komplexer. Es ist klar, dass es keinen Ort in der Welt geben wird, der alle Anliegen von Menschen mit Behinderungen vollends erfüllt. Es werden immer Mängel zu finden sein, denn die Bedürfnisse und Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich. Soll man deshalb auf eine Anerkennung verzichten? Ich finde nicht. Wir leben nun mal in einer unfertigen Welt, ob wir das wollen oder nicht. Es kommt auf den Veränderungswillen an, und dies lässt sich gut daran festmachen, wie gut eine Stadt oder Gemeinde etwas umsetzt. Ist es wirklich gelungen und nachahmenswert, dann sollte dies auch entsprechend gewürdigt werden, ohne dabei aber das Hauptziel einer vollständigen Gleichstellung aus den Augen zu verlieren.

Eric Bertels

Herausgeber und Redaktion:

Eric Bertels,

Die schweizerische Behindertengleichstellung,

Burgstrasse 73, 4125 Riehen

Telefon: 079 587 54 13 / E-Mail: eric.bertels@bluewin.ch

Website: www.ericbertels.ch

Fotos: Copyright Eric Bertels

Und die Gewinnerin ist ... die Stadt Uster

Vor 21 Jahren wurde die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» im Bundeshaus eingereicht. Dank dieser Initiative konnte ein umfassendes Behindertengleichstellungsgesetz am 1.1.2004 eingeführt werden. Seither wird intensiv an dieser Gleichstellung gearbeitet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Schweiz immer behindertengerechter wird, auch auf Gemeindeebene.

Die Stiftung MOVE hat 2019 darum beschlossen, diese Entwicklung weiter zu unterstützen. Sie zeichnet ab 2020 Städte und Gemeinden aus, die beispielhaft die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in folgenden Bereichen fördern: Zusammenleben; hindernisfreie Architektur; behindertengerechter öffentlicher Raum und Verkehr; inklusive Schule und Kultur; Erleichterungen in der Kommunikation und im Arbeitsbereich. Prämiert werden Gemeinden und Städte, die vorbildlich die Gleichstellung umsetzen oder wichtige Bauten, Anlagen oder Strukturen beispielhaft behindertengerecht anpassen.

Anfang September 2020 nahm die Stiftung MOVE die erste Jurierung vor. Aus verschiedenen Kandidaten wurde einstimmig die Stadt Uster gewählt. Sie erhält eine Preissumme von CHF 5'000 und eine Urkunde. Am 2. November 2020 erfolgte die Übergabe des MOVE-AWARD.

Uster ist eine sehr würdige Preisträgerin. Sie ist, um es kurz auf einen Nenner zu bringen, ein wahrer Leuchtturm für die Behindertengleichstellung in der Schweiz.

Leuchttürme dienen der Positionsbestimmung und sollen Orientierung geben, wenn man sich verirrt hat und nicht mehr den richtigen Weg findet. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist eine sogenannte Querschnittaufgabe. Von den Massnahmen her sind zahlreiche unterschiedliche Lebensbereiche davon betroffen wie Wohnen, Arbeit, Kultur, Strassenraum, Bauwesen, öffentlicher Verkehr, Schule usw. Dabei kann man sich schon mal verlieren, wie im dicken Nebel. Hier hilft die Stadt Uster weiter.

Sie hat sich in den letzten 15 Jahren stetig in dieser Thematik weiterentwickelt, immer wieder Neues, Wichtiges für Bewohner und Besucher mit Behinderungen geschaffen. Das Resultat lässt sich

sehen. Die Stadt ist sehr hindernisfrei, wie zwei Mitglieder des Stiftungsrates bei einer Besichtigung feststellen konnten. Nur beim öV gibt's noch Handlungsbedarf. Sonst ist wirklich kaum etwas zu beanstanden. So finden Rollator- und Rollstuhlfahrende überall im Ort Behindertenparkplätze, Rampen zu den öffentlichen Gebäuden oder auch mal Lifte. Auch entsprechende WC-Anlagen sind überall vorhanden. Ein Stadtbummel mit Besichtigung der wichtigsten Gebäude ist problemlos möglich. Überall trifft man auf wichtige Erleichterungen. So besitzt beispielsweise die majestätisch angelegte reformierte Kirche mit imposanter Eingangstreppe nicht nur einen Kabinenlift, was gemäss Kantor bei der Denkmalpflege nicht nur auf Gegenliebe stiess, nein, es gibt auch eine automatisierte Eingangstüre und extra Stellflächen bei den Bänken für Besucher im Rollstuhl, vermutlich eine schweizerische Novität.

Ideal für Rollator- und Rollstuhlfahrende ist aber auch der Stadtpark, wo man auf Augenhöhe mit Fussgängern verweilen kann. Ein kleines Paradies für alle, mitten in der Stadt. Betritt man das Parkbeizli, wird man von einem Mitarbeiter mit Beeinträchtigung aus dem Werkheim Uster freundlich begrüsst. Eine Form der Inklusion, die immer noch Seltenheitswert hat. Nach der bekömmlichen Speise will man noch mehr von Uster sehen. Dann folgt man am besten dem gut ausgeschilderten Roll-



Beschilderung des Rollstuhl-Wanderweges

stuhl-Wanderweg. Er führt zu weiteren interessanten Bauten. So kommt man bei der Stadtbibliothek vorbei, eine wirkliche Augenweide für Rollstuhlfahrende. Alles ist behindertengerecht gestaltet, auch die Internetarbeitsplätze. Selbst bei der Kasse wurde an diese Bedürfnisse gedacht.

Aber auch Menschen mit einer Sehbehinderung kommen in Uster nicht zu kurz. Überall im Ladenquartier ist ein Netz von Leitlinien installiert. Dies vereinfacht die Orientierung für Menschen mit einem Blindenführstock wesentlich. Und seit kurzem werden hier auch Kinofilme wie «Bruno Man-



Extrastellfläche für Rollstuhlfahrende neben der Bank; reformierte Kirche

ser – die Stimme des Regenwaldes» audiodeskriptiv, also mit akustischer Bildbeschreibung, angeboten, so dass sie auch sehbehinderte Menschen oder solche mit einer Leseschwäche gut verfolgen können.

Uster will gemäss eigenem Motto eine Stadt für alle sein. Damit sie diesen Anspruch erfüllen kann, hat sie 2018 eine Inklusionsbeauftragte angestellt. Die neue Fachfrau stösst wichtige Verbesserungen an und koordiniert alle Anstrengungen in dieser Hinsicht. Seit über 12 Jahren engagiert sich hier zudem eine Arbeitsgruppe aus Betroffenen bei Behindertenfragen. Die rege Zusammenarbeit, die ebenfalls beispielhaft ist, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Darum hat die Stadt Uster den MOVE-AWARD redlich verdient. Die Stiftung MOVE überreichte der Stadt einen Blumenstrauss, einen Gutschein im Wert von CHF 5'000, eine Urkunde und einige Kleber des MOVE-AWARD, die beispielweise auf den Eingangstüren des Stadthauses angebracht werden können.

Dankesworte der Stadtpräsidentin von Uster

Die Stadtpräsidentin Barbara Thalmann freute sich sehr über diese Auszeichnung. Es ist gut zu hören, wenn jemand von aussen kommt und beurteilt, was Uster für die Inklusion und Hindernisfreiheit bisher



Perfekt eingerichtete Stadtbibliothek



Hindernisfreier Stadtpark

geleistet hat. Ihrer Erfahrung nach ist das Verständnis in der Bevölkerung für diese Anliegen gross, und die Massnahmen fallen so auch auf fruchtbaren Boden. Es ist deshalb für sie und ihr Team eine grosse Freude an diesem Thema zu arbeiten. Sie tauscht sich auch gerne mit Betroffenen und Organisationen aus, um zu hören, was und wo etwas verbessert werden kann. Für Barbara Thalmann ist klar, dass der Stadtrat diese Anstrengungen weiterverfolgen wird. Wer weiss, vielleicht gewinnt die Stadt Uster dann in ein paar Jahren wieder einen solchen Preis (schmunzelt).

Neue Kandidaten gesucht

Die Stiftung MOVE wird die Auszeichnung in den nächsten fünf Jahren fortführen. Es werden deshalb weiterhin Kandidaten gesucht. Entsprechende Eingaben sind jederzeit über eric.bertels@bluewin.ch möglich. Anfang August beginnt die Jurierung für das jeweilige Jahr. Im Oktober/November erfolgt die Vergabe des MOVE-AWARD.

Weitere Informationen sind im Internet erhältlich unter: www.move-stiftung.ch

Eine neue Studie beweist: Immer mehr Menschen mit Behinderungen wohnen selbstständig

Die Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 hatte neben der finanziellen Absicherung vieler Menschen mit Behinderungen zwei bedeutende Auswirkungen: Einerseits wurden mit dem Slogan «Eingliederung vor Rente» von nun an alle Massnahmen unterstützt, die für ein möglichst «normales» berufliches Leben der Menschen mit Behinderungen nötig waren. Andererseits öffnete der Bund aber auch die Schleusen für Sondereinrichtungen wie Heime, Sonderschulen, Behinderterwerkstätten usw. Dank der Invalidenversicherung wurde die Finanzierung von neuen Wohnheimen, Anstalten usw. viel einfacher als früher, weshalb überall in der Schweiz neue Sondereinrichtungen entstanden. Erst als 2008 im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA) die Heime, Sonderschulen usw. auf die Kantone übergingen, zog sich die IV aus diesem Gebiet zurück. Seither sind die Kantone dafür zuständig, und es ist ein Wandel weg vom Heim und hin zum möglichst selbständigen Wohnen feststellbar. Mit der Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) 2004 und der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) 2014 wurde der neue Trend bekräftigt.

Wohnangebot wurde flexibler und vielfältiger

Eine neue Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen mit dem Titel «Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen» gibt nun Auskunft, wie stark sich die Situation verändert hat. Die Verfasser haben festgestellt, dass das Wohnangebot in den letzten Jahren kontinuierlich flexibler und vielfältiger geworden ist. Auch wenn weiterhin klassische Heimstrukturen existieren, haben viele Institutionen ihr Angebot zunehmend in Richtung des privaten Wohnens, das bedeutet dezentrale, wohnungsartige, in Wohnsiedlungen oder Wohnhäuser eingebettete Strukturen, weiterentwickelt. Viele Institutionen betreiben heute kleine Wohneinheiten oder haben Wohnungen gemietet, wo sehr unterschiedlich intensive Unterstützungsleistungen angeboten werden. Ebenso gibt es Bemühungen, den Übergang zwischen dem institutionellen und privaten Wohnen zu verbessern. Die Entwicklung, so kommen die Studienverfasser aus der Berner Fachhochschule zum Schluss, verläuft langsam und von Institution zu Institution unterschiedlich.

Die UN-BRK gibt hier eine klare Stossrichtung vor, die von den Behindertenorganisationen, den meisten Kantonen und vielen Institutionen mitgetragen wird. Damit rücken Prinzipien wie Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeiten und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen mehr



und mehr ins Zentrum. Dies wirkt sich auch auf die Ausgestaltung des Wohnangebotes aus: Dezentrale, durchlässige, durchmischte und «gemeinde-nahe» Wohnformen, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben unterstützen, gewinnen damit an Bedeutung – sowohl im institutionellen Bereich als auch im Bereich des «privaten Wohnens».

Nachholbedarf in der Zentral- und Ostschweiz

Wie genau hat sich die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen verändert? Sowohl der Anteil des institutionellen Wohnens als auch derjenige des privaten Wohnens sind im betrachteten Zeitraum von 2011 bis 2017 gewachsen. Während die Zuwachsquote im institutionellen Bereich rund 4,8% beträgt, steigerte sich die Anzahl Personen mit einer IV-Leistung, die ein privates Wohnangebot in Anspruch nahmen, um satte 20,5%. Stark zugenommen hat das private Wohnen vor allem in der Nordwestschweiz, im Tessin und in der Romandie (25–30%), während die Zentral- und Ostschweiz hier noch zurückstehen (7%–10%). Gesamthaft gesehen, gibt es heute in der Schweiz fast gleich viele Wohnplätze im privaten wie im institutionellen Bereich (total rund 48'500).

Was die Förderung von Dienstleistungen für das private Wohnen in der eigenen Wohnung betrifft, steht die Mehrheit der Kantone noch am Anfang. Ergänzende Angebote im ambulanten Bereich bestehen erst in 13 von 26 Kantonen, sieben Kantone führen zudem kleinere Pilotprojekte durch. In der Regel muss das private Wohnen mit Dienstleistungen von den Personen mit Behinderungen und ihrem Umfeld selbst organisiert werden. Die entsprechenden Angebote und deren Finanzierung sind nicht sehr übersichtlich. Ausserdem ist die Unterstützungssicherheit in einem institutionellen Setting weit grösser als im privaten Wohnumfeld. Diese Diskrepanz muss durch neue Strukturen verringert werden, damit die Attraktivität des privaten Wohnens weiter gesteigert werden kann.

Im weiteren bestehen Hürden, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Da eine grosse Anzahl der Bewohner, die ein privates Wohnen vorziehen, eine körperliche Behinderung haben, werden vor allem hindernisfreie Wohnungen gesucht. Diese sind jedoch in der Regel nicht älter als 20 Jahre und daher teurer, da sie rollstuhlgängige Lifte besitzen und durch weitere wichtige Rahmenbedingungen wie Klimaschutz, Energiespargesetz usw. höher



belastet sind.

Die Autoren empfehlen aufgrund ihrer Untersuchungen, die Diversifizierung der Angebote verstärkt voranzutreiben, zum Beispiel in Richtung persönlich gestaltbarer Wohn- und Lebensformen, temporäre Angebote (Begleitung in der Nacht, am Tag oder in Krisensituationen), ambulante Begleitungs- und Betreuungsdienstleistungen. Gefragt sind aber auch Wohnassistenten, Treffpunkte für selbständig wohnende Personen und Entlastungsangebote für Angehörige. Ausserdem wären unabhängige Beratungsangebote für den Übergang vom institutionellen zum privaten Wohnen und zur Wohnungssuche sinnvoll.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV; Beiträge zur sozialen Sicherheit; Bericht im Rahmen des dritten mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP3-IV); Forschungsbericht Nr. 7/19 «Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen»

«Elementare Bausteine» Die 50 wichtigsten Publikationen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz

In der 60-jährigen Entwicklung der Gleichstellung spielten ganz unterschiedliche Faktoren eine bedeutende Rolle. So hatten beispielsweise die UNO mit der Ausrufung des Jahres der behinderten Menschen 1981 und die USA 1990 mit der Schaffung eines weitreichendes Bürgerrechtsgesetzes, das jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen untersagte, einen nachhaltigen Effekt in der Schweiz. Ganz wichtig waren aber auch all die Publikationen in Form von Richtlinien, Studien, Leitfäden oder Fachberichten, die im Laufe dieser Zeit herausgegeben wurden. Sie verdeutlichten, wie die Situation in der Schweiz ist und wo noch Handlungsbedarf besteht (siehe auch die Seiten 5 und 6). Oft zeigten sie aber auch auf, wie Lösungen aussehen könnten und welche Massnahmen erforderlich wären, damit eine vollständige Gleichstellung erreicht werden kann. Und nicht zuletzt legten viele dieser Schriften den Boden für entsprechende Gesetzesänderungen beim Bund oder in den Kantonen.

Eine Übersicht über alle diese Publikationen gibt es bisher nicht. Das hängt damit zusammen, dass die Geschichte der Behindertengleichstellung in der Schweiz nicht von einer schweizerischen Stelle bearbeitet und dokumentiert wird. Es gibt nicht, wie bei der Frauenbewegung, eine Stiftung, die die Sachbücher, Artikel, Zeitschriften usw. über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sammelt und archiviert. Heute sind diese Unterlagen über das ganze Land verstreut, und man muss die einzelnen Anlaufstellen abklappern, um zu den Dokumenten zu gelangen.

Genau dies habe ich getan. Während des Lockdowns durchforstete ich zahlreiche Publikationslisten von Bibliotheken und Behindertenorga-

nisationen und liess mir wichtig erscheinende Unterlagen zukommen. Davon habe ich nun 50 Stück in einer Broschüre zusammengefasst. In der 117-seitigen Lektüre «Elementare Bausteine» finden Sie den Kurzbeschrieb von 50 Publikationen, die meiner Meinung nach entscheidend zur Entwicklung und Umsetzung der Gleichstellung beigetragen haben.

Sie fragen sich vielleicht, nach welchen Kriterien ich diese Auswahl, die vermutlich nicht vollständig ist, getroffen habe. Es ist keine Zusammenstellung, die auf einer Druckmenge oder irgendwelchen Auflagenzahlen beruht, sondern ich habe mich vor allem vom Wissen, das ich mir in den letzten Jahren aufgrund der Herausgabe verschiedener Bücher erworben habe, und meinen langjährigen Erfahrungen im Behindertenwesen leiten lassen. Ich war mehr als 30 Jahre in unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen in den Gleichstellungsprozess involviert und habe dadurch sehr viel kennengelernt. Zudem habe ich selber zahlreiche Publikationen herausgegeben und bin daher in der Lage, die Bedeutung einer Schrift einzuschätzen.

Das vorliegende Werk ist eine Würdigung all jener, die an einer Publikation zur Gleichstellung beteiligt waren. Meiner Erfahrung nach benötigt die Erarbeitung und Herausgabe solcher

Dokumente viel Zeit und Ressourcen, oft mehr, als man am Anfang denkt. Darum ist es auch ein Dankeschön für all die Anstrengungen, die sie dabei aufgewendet haben. Dabei verknüpfe ich dies mit der Hoffnung, dass sich auch weiterhin Personen finden lassen, die den Mut und die Freude haben, solche Projekte anzugehen. Denn obwohl es bereits zahlreiche Publikationen gibt, braucht es weiterhin neue Unterlagen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen entwickelt sich stetig weiter, und dies muss durch Schriften begleitet werden.

Die Broschüre «Elementare Bausteine» ist vollständig unter www.ericbertels.ch/Publikationen zu finden.



Langsame Fortschritte bei den kantonalen Gleichstellungsfachstellen

Die vielen Jahre, in denen ich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen engagiert bin, haben mir eines gezeigt: Für die Durchsetzung dieser Anliegen braucht es neben Gesetzen, Aktionen zur Sensibilisierung und Normen unbedingt auch spezifische Gleichstellungsfachstellen in den Kantonen. Die Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe. Von den Massnahmen her sind zahlreiche unterschiedliche Lebensbereiche betroffen. Ohne entsprechende Koordination und fachliche Begleitung, die nur von einer ausgewiesenen Fachperson geleistet werden kann, die die örtlichen Gegebenheiten kennt, fühlen sich viele Akteure mit dieser Problematik überfordert.

Neue Gleichstellungsfachstellen in den Kantonen Basel-Stadt und Luzern

Der Kanton Basel-Stadt hat, nachdem vor 4 Jahren die damalige Fachstelle unverständlicherweise geschlossen wurde, seit 1.1.2021 wieder eine Gleichstellungsfachstelle. Sie trägt den Namen «Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen» und kam durch eine Initiative des Behindertenforums Basel zustande. Die neue Fachstelle wird von zwei Frauen mit je einem 50%-Pensum besetzt und soll die Gleichstellung im Kanton Basel-Stadt voranbringen.

Auch im Kanton Luzern gibt es seit geraumer Zeit eine Informations- und Koordinationsstelle für die Gleichstellung. Sie wird von Iris Glockengiesser, ehemalige Mitarbeiterin von Inclusion Handicap, betreut und dient vor allem der Umsetzung des «Leitbildes für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen». Neben der Koordination der Akteure liegt ihr Schwerpunkt in der fachlichen Begleitung von Projekt- und Arbeitsgruppen (verwaltungsintern und -extern) und in der Information zum Inhalt und zu den Aktivitäten rund um das Leitbild. Etwas ähnliches gibt es übrigens auch im Kanton Zürich.

Notwendig sind kantonale Volksinitiativen

Entsprechende Aktionen braucht es nun auch in anderen Kantonen. Langjährige Erfahrungen aus

dem hindernisfreien Bauen zeigen, dass sich am besten die kantonale Volksinitiative dafür eignet. Nur sie schafft eine gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte Anlaufstelle im Kanton. Dafür braucht es juristischen Beistand. Prof. Markus Schefer von der Juristischen Fakultät der Universität Basel wird hier sicher weiterhelfen. Die Fakultät hat sich in den letzten Jahren vermehrt mit solchen Fragen auseinandergesetzt und weiss, wie solche Initiativen lanciert werden können.

Nebenschauplätze

Stimm- und Wahlrecht für alle! Abstimmung in Genf setzt Zeichen

Bund und Kantone verweigern einem Teil der Menschen mit Behinderungen das Stimm- und Wahlrecht. Als erster Kanton hat Genf dies geändert: Am 29. November 2020 stimmte der Kanton Genf darüber ab, ob auch Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen künftig ihre politischen Rechte ausüben dürfen. Mit einer grossen Mehrheit von 75% haben die Bürgerinnen und Bürger klar Ja dazu gesagt. Die Behindertenorganisationen hoffen, dass auch andere Kantone und der Bund möglichst rasch nachziehen.

Überprüfung der Schweiz im März 2021

Der UNO-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen wird die Schweiz im März 2021 überprüfen. Wegen der Corona-Pandemie wurde die 23. Session, die für den Frühling 2020 geplant gewesen war, verschoben. Sie findet nun im Sommer 2021 statt, weshalb auch die Überprüfung der Schweiz (ursprünglich im August 2020 vorgesehen) nach hinten gerückt ist.

Der Ausschuss wird nach der Session die Schlussbemerkungen («Concluding observations») veröffentlichen, die Empfehlungen an die Schweiz enthält. Darin wird festgehalten, inwiefern und in welchen Bereichen die UNO-BRK in der Schweiz umgesetzt ist und wo sie Massnahmen zu ergreifen hat.

Kurse zum hindernisfreien Bauen

Die «Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur» bietet 2021 folgende Weiterbildungskurse an:

- Einführungskurs (2-tägig):
17./18.6.2021 bzw. 2./3.9.2021*
- Baubehördenkurs (1-tägig):
29.10.2021*

Weitere Angaben sind zu finden unter www.hindernisfreie-architektur.ch.